

PRESSEINFORMATION

14. Februar 2011

Oberbürgermeister erhebt Widerspruch

Dessau-Roßlaus Oberbürgermeister Klemens Koschig hat Widerspruch gegen die Entscheidung des Haupt- und Personalausschusses erhoben, das Arbeitsverhältnis mit dem Amtsleiter Kultur nicht während der Probezeit zu beenden.

Oberbürgermeister Koschig sagt: „Ich halte es für meine Pflicht, die Rechtslage sorgfältig prüfen zu lassen und habe deshalb zunächst die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Maßnahmen veranlasst.“

Was war passiert? Der Hauptausschuss hatte in seiner Sitzung am vergangenen Mittwoch mit einem Stimmenpatt von 5:5 faktisch dafür sorgen wollen, dass das Arbeitsverhältnis des Kulturamtsleiters auf unbestimmte Zeit verlängert wird. Der Oberbürgermeister hatte die fehlende Eignung in der Probezeit festgestellt. Einer Begründung der Kündigung des Arbeitsverhältnisses während der Probezeit bedarf es dabei nicht. Nach Ansicht des Oberbürgermeisters hat der Ausschuss seine Zustimmung zu Unrecht verweigert.

Koschig meint: „Im Grunde stimmten auch sämtliche Ausschussmitglieder überein, dass per Stichtag die hinreichende Eignung nicht festgestellt werden konnte.“ Fünf Mitglieder des Ausschusses forderten jedoch als Konsequenz im Ergebnis die Verlängerung der Probezeit. Dies ist aus Rechtsgründen aber nicht möglich, was ein Teil des Ausschusses jedoch offensichtlich anders sah. Im Anschluss hat dann der Ausschuss mit fünf Stimmen gegen die Beschlussvorlage des Oberbürgermeisters gestimmt. „Im Übrigen, so Koschig weiter, „es leuchtet auch nicht ein, dass zwar ohne das Einvernehmen des OB kein Amtsleiter bestellt oder abberufen werden kann, es auf dieses Einvernehmen aber nicht mehr ankommen soll, wenn es um die Weiterbeschäftigung nach nicht bestandener Probezeit geht.“ Damit ist für diese Fallkonstellation auch die Zuständigkeit des Hauptausschusses in Frage gestellt.

Der Vorgang ist, soweit ersichtlich, zumindest landesweit einmalig, bestätigt auch der Landesgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt, Jürgen Leindecker. Koschig: „Mehr als die Rechtslage notfalls auch durch die Gerichte sorgfältig überprüfen zu lassen, kann ich jetzt in dieser Sache nicht tun.“